

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 18.01.2024

Tagungsort: Aula des Schulzentrums Heepen, Alter Postweg 37,
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 21.15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Herr Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Hans Altmüller

Frau Anja Bartsch

Herr Dr. Guido Elsner

(Vors.)

Frau Elke Grünewald

Stellv. Bezirksbürgermeisterin -RM-

Herr Hartwig Horn

SPD

Herr Hans-Werner Heißmann-Gladow

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger (Vors.)

Frau Roswitha Lammel

Herr Selçuk Solmaz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Markus Kremmelbein

Frau Marianne Kreye (Vors.)

FDP

Herr Jürgen Hölker

Die Linke

Herr Reinhard Offelnotto

Entschuldigt fehlen:

CDU

Herr Stephan Richter

SPD

Frau Jennifer Wittrowski

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-

Verwaltung:

Herr Vilmar	Bauamt	TOP 7
Herr Tischmann	Planungsbüro Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbH	TOP 7
Herr Kühn	Amt für Verkehr	TOP 8 und 9
Herr Mayregger	Amt für Verkehr	TOP 8 und 9
Frau Köpke	Musik- und Kunstschule	TOP 10
Frau Schallock	Presseamt / Statistikstelle	TOP 12 und 13
Herr Thole	Interkomm GmbH	TOP 21
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Bittner	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er merkt an, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Des Weiteren stellt er fest, dass fristgerecht, aber nach Versendung der Einladung, eine Anfrage eingereicht worden seien, die unter dem **Tagesordnungspunkt 4.1** behandelt werde.

Die Bezirksvertretung stimmt der Änderung zu und die Tagesordnung wird sodann wie folgt abgehandelt:

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Umplanung der Herforder Straße

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf die unter TOP 8 der heutigen Sitzung zu beratende Beschlussvorlage zur Umplanung der Herforder Straße.

Er fragt nach, welche Kosten für die alte Planung entstanden seien und wer diese Kosten zu tragen habe.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, die bisher entstandenen Planungskosten seien aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren.

Herr Kettner äußert, aus der Vorlage habe er entnommen, dass entlang der Herforder Straße ein Radschnellweg geplant sei. Er fragt nach, ob es auch Überlegungen gebe, die Stadtbahn bis Brake zu verlängern.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beratung unter TOP 8 der heutigen Sitzung und erklärt, die Planungen für den Umbau der Herforder Str. würden jetzt erst wiederaufgenommen. Anregungen könnten daher in den weiteren Planungsprozess aufgenommen werden.

Die Frage hinsichtlich der Höhe der Kosten werde er an die Verwaltung mit der Bitte um Beantwortung weiterleiten.

b) Verkehrsberuhigung Elverdisser Straße

Herr Tresser (Einwohner des Stadtteils Milse) nimmt Bezug auf den zwischenzeitlich begonnenen Bau der 712n.

Er fragt nach, welche Maßnahmen bereits jetzt zur Verkehrsberuhigung des Quartiers ergriffen werden könnten. Er führt aus, dass nach Inbetriebnahme der L712n ein Durchfahrtsverbot für den Schwerlast- und LKW-Verkehr auf der Elverdisser Str., der Milser Str. sowie alle anderen Straßen im Quartier (z.B. Heidenheimer Str.) angeordnet werden solle.

Aus seiner Sicht sollte die Umgestaltung des Straßenraums zur Verkehrsberuhigung ab dem 1. Tag nach der Inbetriebnahme der L712n erfolgen. Er fragt nach, in welcher Form die Bezirksvertretung dazu einen

Beitrag leisten könne, dass dies auch entsprechend umgesetzt werde. Da der Bau der L712n begonnen habe, müsste aus seiner Sicht bereits die Planung zur Umgestaltung starten. Er fragt nach, ob diesbezüglich bereits Planungen vorlägen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, ihm sei nicht bekannt, ob es bereits erste Überlegungen hinsichtlich einer Verkehrsberuhigung der genannten Straßen gebe. Er werde das Amt für Verkehr bitten, mitzuteilen, ob solche Planungen bereits in Arbeit seien, falls nicht, werde die Bezirksvertretung anregen, solche Planungen aufzunehmen.

c) Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Elverdisser Str. und Milser Str.

Herr Tresser (Einwohner des Stadtteils Milse) fragt nach, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h sowohl auf der Elverdisser Str. als auch auf der Milser Str. angeordnet werden könne.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde das Amt für Verkehr bitten, die Voraussetzungen dafür darzulegen und mitzuteilen, ob die Geschwindigkeitsbeschränkung auf den vg. Straßen möglich sei.

d) MVA – Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage

Herr Tresser (Einwohner des Stadtteils Milse) nimmt Bezug auf die Genehmigung der Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage im Stadtteil Baumheide. Er fragt nach, ob die Bezirksvertretung dazu beitragen könne, die Sorge der Bevölkerung gegenüber möglichen, von der Anlage ausgehenden Gefahren, abzubauen. Zudem möchte er wissen, welche Kontrollfunktionen es für diese Anlage gebe.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erläutert, die zuständige Genehmigungsbehörde für die Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage sei die Bezirksregierung Detmold. Er weist darauf hin, dass bereits für die derzeitige Anlage der MVA die jeweiligen Messwerte veröffentlicht würden. Das Umweltamt habe die Messwerte im Blick. Die Bezirksvertretung erwarte eine entsprechende Rückmeldung, sofern die Werte im kritischen Bereich lägen.

Herr Tresser bittet darüber hinaus um Auskunft, welche Transportwege für die Anlieferung des Klärschlammes vorgesehen seien. Es sei aus seiner Sicht nicht akzeptabel, wenn der Transport des Klärschlammes durch LKWs über die Elverdisser Str., Milser Str. oder Heidenheimer Str. erfolge.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erläutert, die BV habe frühzeitig im Verfahren eine Anlieferung ausschließlich über die Eckendorfer Str. gefordert.

Auf die Nachfrage von Herrn Tresser, ob die BV ausschließen könne, dass auch andere Straßen zur Anlieferung genutzt würden, erklärt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher, dass er dies zwar nicht ausschließen könne, es sei der Bezirksvertretung aber zugesagt worden, dass die Verträge mit den Anlieferern eine Anfahrt der LKWs über die Eckendorfer Str. festlegen.

e) Begegnungsverkehr in der Friedrich-Hagemann-Straße

Herr Kaufmann (Einwohner des Stadtbezirks Heepen) berichtet von kritischen Situationen im Rahmen des Begegnungsverkehrs im Bereich der Friedrich-Hagemann-Str.. Er führt aus, dass dort in den beidseits vorhandenen Parkbuchten regelmäßig auch beidseits LKWs halten. Sofern zwei Linienbusse sich dort begegnen, müsse ein Bus anhalten, um eine Kollision zu vermeiden. Auch bei der Begegnung von PKW und LKW müsse ein Fahrzeug anhalten.

Er bittet um Prüfung der Verkehrssituation durch das Amt für Verkehr und fragt nach, welche Möglichkeiten es gebe, diese kritischen Situationen im Begegnungsverkehr zu beheben.

Aus seiner Sicht sei bereits ein einseitiges Halteverbot für LKWs zielführend. Die Parkbuchten seien von ihrer Breite für PKW und nicht für LKW ausgelegt.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde seine Fragen, ob durch das beidseitige Parken eine Gefährdungssituation entstehe und welche Maßnahmen ggf. zur Entschärfung der Situation angeordnet werden können, an die Verwaltung weiterleiten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.01.2024 - öffentlich - TOP 1*

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 16.11.2023

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 27. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 16.11.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 18.01.2024 - öffentlich – TOP 2*

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1

Dritter Nahverkehrsplan - Hinweise der Bezirksvertretungen (BV Heepen, 24.08.2023, Ds. 5827/2020-2025, TOP 12)

Die Antwort des Amtes für Verkehr auf die Nachfragen aus der Sitzung der BV vom 24.08.2023 zu o.a. Thema ist den Mitteilungen beigelegt.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, die Rückmel-

derung des Amtes für Verkehr sei aus seiner Sicht sehr ernüchternd. Die Ausführungen zu seinen Nachfragen seien ihm noch nicht ausführlich genug, beispielsweise im Hinblick auf die Perspektive zur Angebotsverbesserung auf der Linie 51. Darauf werde seine Fraktion zu gegebener Zeit noch einmal zurückkommen.

Auch die Ausführungen zur Taktverdichtung auf der Linie 369 seien für ihn weiterhin inhaltlich nicht nachvollziehbar. Ggf. würden nur Anschlüsse gewertet, die unmittelbar erfolgen. Auch hier werde er noch einmal zu gegebener Zeit nachfragen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.1.2024 - öffentlich - TOP 3.1*

-.-.-

3.2

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 (BV Heepen, 25.05.2023, Ds. 6113/2020-2025/1 sowie 24.08.2023, TOP 19.8)

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus der Sitzung des Rates vom 02.11.2023.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass zumindest die von der Bezirksvertretung in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Ergebnisse vom StEA übernommen und umgesetzt würden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) ergänzt, es sei keine gute Entwicklung, den Bezirken die Kompetenzen (s. Zuständigkeit für Radhaupttrouten) zu entziehen. Die Bezirksvertretung könne nur hoffen, dass ihren Empfehlungen gefolgt werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.1.2024 - öffentlich - TOP 3.2*

-.-.-

3.3

Aufstellung eines Miet-Raummoduls an der Grundschule Brake / Interimsunterbringung OGS-Ausbau - Wasseranschluss (BV Heepen, 16.11.2023, Ds. 6982/2020-2025, TOP 12)

Der ISB teilte auf die Nachfrage aus o.g. Sitzung mit, dass in dem geplanten Holzmodul für die GS Brake ein Wasseranschluss für 2 Waschbecken im Flurbereich und 1 Ausgussbecken für den Putzmittelraum vorgesehen ist.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.1.2024 - öffentlich - TOP 3.3*

-.-.-

3.4

Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2025 bis 2026

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 über die von der Verwaltung vorgeschlagene Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2025 bis 2026 beraten und diese befürwortet (s. Ds. 7018/2020-2025, TOP 10). Damit soll -aufgrund der im Herbst 2025 anstehenden Kommunalwahl- die fristgemäße Verabschiedung des Haushaltsplanes 2026 gewährleistet werden. Die Beratung des Doppelhaushaltes in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen ist lt. dem der Beschlussvorlage beigefügten Zeitplan in der Zeit vom 26.08. bis 06.11.2024 vorgesehen, so dass grundsätzlich zwei Lesungen ermöglicht werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.1.2024 - öffentlich - TOP 3.4*

-.-.-

3.5

Errichtung einer Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage – Hier: Ersatzpflanzung für die durch Rodung anfallenden Bäume (BV Heepen, 16.11.2023, TOP 8)

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Stellungnahme des Umweltamtes auf die Nachfrage aus der Sitzung vom 16.11.2023 zu o.a. Thema.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.1.2024 - öffentlich - TOP 3.5*

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.6

Newsletter für Kulturveranstaltungen des Stadtbezirks Heepen

Herr Skarabis verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung des Bezirksamtes zu o.a. Thema.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.1.2024 - öffentlich - TOP 3.6*

-.-.-

3.7

Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Heepen 1973 – 2023

Die nach statistischen Bezirken differenzierte Übersicht über die Bevölkerungsentwicklung am Ort der Hauptwohnung wurde vom Presseamt / Statistikstelle für die Stadt Bielefeld fortgeschrieben. Die Mitteilung über die Einteilung der Statistikbezirke und die Bevölkerungsentwicklung für den Stadtbezirk Heepen ist zu Beginn der Sitzung verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.1.2024 - öffentlich - TOP 3.7*

-.-.-

3.8

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2024/2025 – hier: Wanderbewegungen

Die Mitteilung des Amtes für Schule zu dem o.a. Thema ist vor Beginn der Sitzung verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.01.2024 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-.-

3.9

Sondernewsletter: Einladung zur Vorstellung des ersten Regelwerk-Entwurfs

Vor Beginn der Sitzung ist die Einladung für die Vorstellung des ersten Regelwerk-Entwurfs am Donnerstag, den 08. Februar 2024, um 18.00 Uhr zu o.a. Thema verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.01.2024 - öffentlich - TOP 3.9 *

-.-.-

3.10

Nutzung der ehem. Tieplatzschule

Herr Skarabis verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung des Sozialdezernates zur Nutzung der ehem. Tieplatzschule und den dortigen Belegungszahlen mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.01.2024 - öffentlich - TOP 3.10 *

-.-.-

3.11

Einladung zur Vernissage am 31.01.2024

Die Einladung zur Vernissage „Ines Rempel und Sabine Schlüter – Seelenbilder - Malerei“, am 31.01.2024, um 19.00 Uhr, in der Galerie in der Alten Vogtei, ist zu Beginn der Sitzung verteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.01.2024 - öffentlich - TOP 3.11 *

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Jugendtreff Mobile Arbeit Ost

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7322/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Das Mobi Ost hat durch den JHA einen Standort Am Ostmarkt für ihre "mobile Arbeit / Spielangebote" über die Sommermonate zugeordnet bekommen. Erfahrungen zeigen, dass an diesem Standort wenig Nachfrage besteht und nur wenige Kinder das Angebot wahrnehmen. Andere Standorte, wie z.B. im Oldentruper Park, erscheinen sinnvoller.

Frage:

Welche Alternativstandorte sind grundsätzlich denkbar?

Zusatzfragen:

1.) Welche Rahmenbedingungen muss ein Standort erfüllen?

2.) Was ist erforderlich, um den Standort zu verändern und z.B. in den Oldentruper Park zu verlegen?

Dazu liegt die folgende Antwort des Amtes für Jugend und Familie

– Jugendamt – vor:

Die Jugendhilfeplanung des Jugendamtes hat im Frühjahr 2021 auf Anregung der Bezirksvertretung Mitte geprüft, ob ein Spielangebot auf dem Ostmarkt bedarfsgerecht und umsetzbar ist. Ergebnis ist, dass die mobile Jugendarbeit Ost in Trägerschaft des „Trägervereins der evangelischen offenen und mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.“ ein entsprechendes mobiles Spielangebot in den Sommermonaten an einem Tag in der Woche auf dem Ostmarkt durchführt.

Ob an diesem Standort tatsächlich wenig Nachfrage besteht und nur wenige Kinder das Angebot wahrnehmen, wird auf der Basis des Jahresberichts 2023 und des Jahresgesprächs mit Träger und Einrichtung im Frühjahr 2024 diskutiert werden. Sollte sich herausstellen, dass das Angebot nur wenig genutzt wird, wird die Verwaltung der Bezirksvertretung Mitte und dem Jugendhilfeausschuss empfehlen, das Angebot einzustellen und stattdessen einen geeigneteren Standort, der ggfs. auch in einem anderen Stadtbezirk liegen könnte, zu suchen.

Die Verwaltung wird dann – ebenso, wie sie es im Frühjahr 2021 in Bezug auf den Ostmarkt getan hat – prüfen, ob ein Spielangebot an anderer Stelle bedarfsgerecht und umsetzbar ist. Grundsätzlich sind hierbei alle Orte und Plätze denkbar, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten und ein pädagogisches Angebot zielgerichtet und bedarfsgerecht installiert werden kann. Der Standort sollte mit einem Bulli erreichbar und verkehrssicher sein. Ein Stromanschluss sowie eine ebene Fläche zum Aufstellen von Spiel- und Sportgeräten wären hilfreich. Außerdem muss ein Angebot am angestrebten Standort genehmigungsfähig sein (insbesondere Amt für Verkehr und Umweltamt). Verwaltung und Träger sind

für Standortvorschläge aus der Politik dankbar.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.01.2024 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

-.-.-

Zu Punkt 5 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 Namenszusatz für den Sportplatz Altenhagen

Zu Punkt 5.1.1 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr.2/2020 – 2025 der Bezirksvertretung Heepen über den Namenszusatz des Sportplatzes Altenhagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7249/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die getroffene Dringlichkeitsentscheidung und bittet um Abstimmung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen genehmigt die von Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher und Bezirksvertretungsmitglied Frau Grünwald am 29.11.2023 getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 2/2020-2025 und stimmt dem Namenszusatz „Klima-Zentrale Stadion“ zu.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 18.01.2024 - öffentlich - TOP 5.1.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.1.2 Namenszusatz für den Sportplatz Altenhagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7008/2020-2025

Die Vorlage wurde durch die genehmigte Dringlichkeitsentscheidung (DS-Nr. 7249/2020-2025) unter Tagesordnungspunkt 5.1.1 abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgrund von Baumaßnahmen der MVA

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7283/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Die Verwaltung wird gebeten Sorge dafür zu tragen, dass die bei den an der MVA geplanten Baumaßnahmen anfallenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglichst in der Nähe der Anlage, in jedem Fall aber im Stadtbezirk Heepen ausgeführt werden.

Auf einer der nächsten Sitzungen soll über das Ausmaß und die entsprechende Planung berichtet werden.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, der Antrag ihrer Fraktion habe sich durch die Mitteilung zur heutigen Sitzung unter TOP 3.5 erledigt.

- zurückgezogen -

* BV Heepen – 18.01.2024 - öffentlich - TOP 6.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Rad- und Gehweg Talbrückenstraße zwischen Viadukt und Halhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7303/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, die Bedingungen für eine Realisierung eines Rad-/Fußweges an der Nordseite der Talbrückenstraße, zwischen Viadukt und Halhof, zu erarbeiten und der Bezirksvertretung zu unterbreiten.

Begründung:

Durch die starke Frequentierung der Talbrückenstraße ist die Überquerung vom Parkplatz am Obersee/Viadukt schwierig und gefährlich.

Die von der Bezirksvertretung Heepen geforderte Lichtzeichenanlage an der Talbrückenstraße, die eine sichere Überquerung ermöglicht, wird vom Landesbetrieb Straße abgelehnt.

Durch die Realisierung der Wegeverbindung ist eine Überquerung der Talbrückenstraße nicht mehr nötig, um den Obersee zu erreichen.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, dieser Antrag sei aus einer Bitte der Bezirksvertretung Schildesche hervorgegangen, auf der nördlichen Seite der Talbrückenstraße zwischen Viadukt und Halhof einen sicheren Rad-/Fußweg anzulegen. Ihre Fraktion erachte dies ebenfalls als sinnvoll, zumal sich die Bezirksvertretung Heepen bereits seit Jahren für eine Lichtzeichenanlage auf Höhe des Halhofs einsetze, die aber bislang abgelehnt worden sei.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion halte die Anlage des Weges ebenfalls für sinnvoll und werde dem Antrag zustimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, die Bedingungen für eine Realisierung eines Rad-/Fußweges an der Nordseite der Talbrückenstraße, zwischen Viadukt und Halhof, zu erarbeiten und der Bezirksvertretung zu unterbreiten.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 18.01.2024 - öffentlich - TOP 6.2 *

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Planung des Ausbaus der Herforder Str. zwischen Brake und Baumheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7306/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen Bericht über den Sachstand der Planung des Ausbaus der Herforder Str. zwischen Brake und Baumheide vorzulegen. Dieser Sachstandsbericht soll insbesondere die folgenden Punkte beinhalten:

- Rückblick auf die bisher vollzogenen Planungsschritte, insbesondere im letzten Jahr*
- Zeitplanung der weiteren Planung und des Ausbaus (mit Bezug auf die Ausbauschnitte der L712n)*
- zentrale Planungsgesichtspunkte*

Begründung:

Die Ausbauplanung wurde lange Zeit nicht vorangetrieben. Der Bau der L712n macht den Ausbau der Herforder Str. in naher Zukunft erforderlich. Die Bezirksvertretung will diesen Ausbau wie bisher konstruktiv begleiten. Entsprechend sollten die Planungsschritte und zeitlichen Perspektiven transparent gemacht werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) führt aus, dass seine Fraktion den Antrag trotz der unter TOP 8 vorgesehenen Beratung zur Umplanung der Herforder Str. aufrecht erhalte. Er erklärt, ihm sei die in der Vorlage dargestellte zeitliche Dimension zu kritisch, weil dort der Bezug zu der Fertigstellung der L 712n nicht gesehen werde.

Durch den Antrag sehe er die Möglichkeit, dass die Bezirksvertretung frühzeitig in alle Planungsschritte eingebunden werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung einen Bericht über den Sachstand der Planung des Ausbaus der Herforder Str. zwischen Brake und Baumheide vorzulegen. Dieser Sachstandsbericht soll insbesondere die folgenden Punkte beinhalten:

- **Rückblick auf die bisher vollzogenen Planungsschritte, insbesondere im letzten Jahr**
- **Zeitplanung der weiteren Planung und des Ausbaus (mit Bezug auf die Ausbauschritte der L712n)**
- **zentrale Planungsgesichtspunkte**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 18.01.2024 - öffentlich - TOP 6.3 *

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Reinigung/Sanierung/Aufwertung des Ehrenmals auf dem alten Braker Friedhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7308/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu erarbeiten, um das Ehrenmal auf dem Braker Friedhof durch Reinigung und ggf. Sanierung wieder aufzuwerten. Sollten aufwändigere Maßnahmen dazu erforderlich sein, sind diese in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Begründung:

Anlässlich der Veranstaltung am Volkstrauertag wurde deutlich, dass das Ehrenmal auf dem alten Braker Friedhof durch Reinigung, ggf. kleinere Sanierungsmaßnahmen, wieder in einen ansehnlicheren Zustand versetzt werden sollte.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) führt aus, dass seiner Fraktion der Zustand des Ehrenmals anlässlich der Veranstaltung zum Volkstrauertag aufgefallen sei.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zu erarbeiten, um das Ehrenmal auf dem Braker Friedhof durch Reinigung und ggf. Sanierung wieder aufzuwerten. Sollten aufwändigere Maßnahmen dazu erforderlich sein, sind diese in der Bezirksvertretung vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 18.01.2024 - öffentlich - TOP 6.4 *

-.-.-

Zu Punkt 7

**Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 20
„Gewerbegebiet südlich
der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch“ für das
Gebiet südlich der Vinner Straße und östlich der östlichen Be-
bauung am Remusweg sowie die 269. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße
und östlich der Straße Kreuzbusch“
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungs- und Änderungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7193/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Vilmar vom Bauamt sowie Herrn Tischmann vom Planungsbüro Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbH zur Berichterstattung.

Herr Tischmann stellt die wesentlichen Inhalte des Aufstellungsbeschlusses anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Er geht dabei zunächst auf den in der Stadt vorhandenen Bedarf an Gewerbeflächen ein. Er führt aus, dass die Aufstellung dieses Bebauungsplanes auf der Initiative der Interkomm GmbH beruhe und in dem Gebiet Flächen für lokale, regionale Unternehmen geschaffen werden sollen.

Das Gebiet liege zudem direkt an der „Schnittstelle“ zu denen im Rahmen der Interkomm GmbH beteiligten Nachbarkommunen Herford sowie Bad Salzuflen.

Er erläutert, dass das Gebiet bereits im Regionalplan (Stand 2004) als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) ausgewiesen sei.

Nachdem der „GewerbePark OWL“ zunächst im westlichen Teilbereich entwickelt worden sei, könne nun -aufgrund der gegebenen Flächenverfügbarkeit- der östliche Bereich in Richtung Autobahnanschlussstelle Bielefeld-Ostwestfalen-Lippe der Bundesautobahn A2 folgen.

Herr Tischmann führt aus, dass die nachbarlichen Belange bei der Entwicklung der Fläche von rd. 12,5 ha zu beachten seien. Sowohl entlang der Vinner Str. als auch im Bereich der Straße Kreuzbusch sei eine Streubebauung vorhanden. Für die verbleibende Wohnbebauung müsse ein entsprechender Schallschutz berücksichtigt werden, der im weiteren Verfahren auszuarbeiten sei.

Die verkehrliche Anbindung des Gewerbegebietes, so erläutert Herr Tischmann, werde über den Remusweg und damit durch das bereits vorhandene Gewerbegebiet erfolgen. Eine Erschließung nördlich über die Vinner Str. sei aufgrund der Beachtung nachbarlicher Belange nicht geplant.

Für die innere Erschließung des Gewerbegebietes würden vs. zwei Stichstraßen vorgesehen, die im Sinne einer möglichst flexiblen Vermarktung der Flächen so angelegt werden, dass sie sinnvolle Flächengrößen und Flächenzuschnitte ermöglichen. Die Grundstücksgrößen/Bauflächen seien derzeit noch nicht festgelegt.

Hinsichtlich der Niederschlagsentwässerung, so führt Herr Tischmann aus, sei die Anlage eines Regenrückhaltebeckens (RBB) in südlicher Richtung zum Vogelbach vorgesehen, da die Entwässerung Richtung Westen in das bestehende RRB mengenmäßig nicht möglich sei.

Abschließend geht Herr Tischmann auf die ggf. notwendige Erweiterung des Autobahnanschlusses im Nordosten des Gebietes ein. Dies sei der Bereich, der nach einer bereits erfolgten Vorabstimmung mit der Straßenbauverwaltung möglicherweise für die Erweiterung des Autobahnanschlusses in Betracht komme. Dieses müsse mitbedacht und der Bereich entsprechend freigehalten werden.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, ihre Fraktion trage die Entwicklung des Gewerbegebietes mit, allerdings weise sie darauf hin, dass es sich hier um ein Kaltluftquellgebiet handele. Die Empfehlungen aus der Umweltverträglichkeitsprüfung seien daher im weiteren Verfahren abzuwarten und umzusetzen.

Darüber hinaus nimmt sie Bezug auf das geplante RRB und führt aus, dass diese Möglichkeit der Entwässerung die Planung nicht davon entbinden sollte, zu prüfen, inwieweit Stellplatzflächen und ggf. auch andere Flächen versickerungsfähig angelegt werden könnten, so dass der Versiegelungsgrad so gering wie möglich gehalten werde.

Sie spricht sich dafür aus, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen ein oberstes Planungsziel bleiben müsse, und sich dementsprechend kein Gewerbe ansiedele, welches Flächen verbrauche ohne Arbeitsplätze zu schaffen.

Abschließend nimmt sie Bezug auf das bereits bestehende Gewerbegebiet im westlichen Bereich und die dort zahlreich vorhandenen Stellplatzflächen. Sie regt an, zu prüfen, ob diese ggf. reduziert und dadurch neue Flächen für Gewerbebetriebe geschaffen werden könnten. Ggf. könne auch mit den sich im Erweiterungsgebiet ansiedelnden Betrieben ein gemeinsames Parkhaus für die Mitarbeitenden errichtet werden, um im neuen Gebiet Stellplatzflächen einzusparen.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) erklärt, ihre Fraktion begrüße den Bebauungsplan, der das bestehende Gewerbegebiet abrunde. Der Vorlage habe sie entnommen, dass es sich bei dem Planungsbereich um ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet handele. Sie fragt nach, inwieweit es grundsätzlich möglich sei, dies in ein Gewerbegebiet umzuwandeln.

Hinsichtlich der Regenversickerung schließt sie sich den Ausführungen von Frau Kreye an und erklärt, auch ihre Fraktion spreche sich dafür aus, ein größeres Augenmerk auf die Möglichkeit der Versickerung von Regenwasser zu legen als auf die Abführung des Wassers zum neu anzule-

genden RBB.

Zu der Anbindung des Gebietes an den ÖPNV erklärt sie, in der Vorlage werde auf die gute ÖPNV-Erschließung durch mehrere Buslinien hingewiesen, zudem werde eine gute Anbindung an die Innenstadt gesehen. Dies zweifle sei an. Sie weist darauf hin, dass sowohl aus der Innenstadt als auch aus dem Umland eine gute Erreichbarkeit des Gebietes mit dem ÖPNV gegeben sein muss. Hier müsse ggf. noch eine andere Lösung gefunden werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) führt aus, dass auch seine Fraktion die Entwicklung des Gewerbegebietes begrüße und er sich den bereits vorgetragenen Aspekten anschließen könne. Insbesondere zum ÖPNV bittet er um Prüfung, welche Anbindungen tatsächlich im Gebiet benötigt würden.

Von besonderer Bedeutung seien für ihn auch die Beachtung der nachbarlichen Belange. Die Akzeptanz eines Gebietes hänge insbesondere davon ab, wie gut diese möglichen Problemlagen gelöst würden.

Herr Dr. Elsner weist darauf hin, wenn die Verkehre in den größeren Straßenraum, d.h. auf die Altenhagener Str., einmünden, müsse im Rahmen des Verkehrsgutachtens geprüft werden, ob die Kapazität des Knotenpunktes ausreichend sei. Dies hänge sicherlich auch von der Nutzung des Gebietes ab, hier sollte das Gutachten von der max. Belastung ausgehen und auch prüfen, ob der Knotenpunkt das Potential für eine Umgestaltung biete, damit der Verkehr aus dem Gebiet abfließen könne. Ebenso sollten auch andere Veränderungen mit Auswirkungen auf den Knotenpunkt (insb. Bau der L712n) in die Betrachtung einbezogen werden.

Herr Heißmann-Gladow (SPD-Fraktion) erklärt aus der Perspektive des Stadtteils Altenhagen heraus, dass die Erweiterung des Gewerbegebietes im Grundsatz zu begrüße sei. Dennoch gebe es einige Themen, die detaillierter zu betrachten seien. Zum Thema Kaltluftschneise führt er aus, dass diese Diskussion bereits im Rahmen der Entwicklung des westlichen Teils des Gewerbegebietes von Bedeutung gewesen sei. Das Umweltverträglichkeitsgutachten für den neuen Teil stehe noch aus und es sei wichtig, dieses im Verfahren intensiv zu prüfen.

Besonders hinterfragen möchte er das Thema der vermeintlichen „optimalen und guten ÖPNV-Anbindung“. Aus seiner Sicht gebe es eine Anbindung des Gebietes faktisch nur durch die Linie 33. Alle anderen Buslinien, die in der Vorlage benannt seien, seien nur mit einer sehr geringen Taktung vorgesehen. Selbst die Linie 33 fahre auch nur in einem 30 Minuten-Takt zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr. Bereits jetzt gebe es Betriebe in dem bestehenden Gewerbegebiet mit Arbeitszeiten über 20.00 Uhr hinaus. Die Nutzungszeiten der Linie 33, die zwischen den Haltestellen der Stadtbahn in Milse und Stieghorst fahre, seien auszuweiten. Eine direkte Anbindung an die Innenstadt sei nicht gegeben.

Herr Heißmann-Gladow nimmt Bezug auf die Zuwegung zum geplanten RRB über die Verlängerung der Büsumer Str. in Richtung der Straße Kreuzbusch. Der Weg zwischen dem neuen RRB und dem geplanten Gewerbegebiet sei ein unbefestigter „Wiesenweg“. Er fragt nach, ob geplant sei, diesen zu ertüchtigen, zumal dies auch aus Sicht des Radverkehrs wünschenswert sei.

Abschließend geht er auf die bei der Planung neuer Gewerbegebiete grundsätzlich notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (AuE) ein. Er bittet darum, diese im Stadtteil Altenhagen, mindestens jedoch im

Stadtbezirk Heepen vorzunehmen.

Herr Hölker (FDP) erklärt, er begrüße ebenfalls die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes und schließe sich den vorigen Ausführungen an. Darüber hinaus gibt er zu bedenken, dass bei einer Sperrung der A2 bereits jetzt ein Rückstau auf der Altenhagener Str. entstehe. Dies werde sich dann ggf. noch einmal verschärfen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher weist darauf hin, dass der Stadtbezirk Heepen, insbesondere der Stadtteil Altenhagen hinsichtlich der Ansiedlung von Gewerbegebieten entsprechende Lasten für die Gesamtstadt trage. Im Gegenzug erwarte er, dass die für den Stadtbezirk notwendigen Maßnahmen, wie beispielsweise die von der BV Heepen priorisierte Straßenbaumaßnahme in Teilbereichen der Vinner Straße entsprechend umgesetzt werde.

Abschließend betont er, dass die verkehrliche Situation in diesem Verfahren ein wesentlicher Aspekt sei, der im weiteren Verfahren intensiv zu prüfen sei.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/A 20 „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch“ für das Gebiet südlich der Vinner Straße, östlich der östlichen Bebauung am Remusweg ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit schwarzer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.**
- 2. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern (269. FNP-Änderung „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch“).**
- 3. Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 18.01.2024 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Umplanung der Herforder Straße zwischen Willy-Brandt-Platz und Ortsgrenze Herford

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7245/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Kühn und Herrn Mayregger vom Amt für Verkehr zur Berichterstattung.

Herr Kühn erläutert zunächst die Ausgangslage für die vorgesehene Neuplanung der Herforder Straße zwischen dem Willy-Brandt-Platz und der Ortsgrenze Herford. Er führt aus, dass aufgrund eines Beschlusses in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.09.2023 die Verwaltung den Auftrag erhalten habe, auf dem Abschnitt zwischen der L712n und dem Rabenhof zusätzlich einen Radschnellweg zu integrieren. Ziel sei es, den Radschnellweg, den es von Rheda-Wiedenbrück über Gütersloh bis Bielefeld geben soll, an den geplanten Radschnellweg S3 von Bielefeld nach Herford anzubinden. Die damaligen Planungsprämissen seien daher zu überprüfen und unter Einbeziehung eines Radschnellweges zu modifizieren. Zudem werde der Planungsraum erweitert, da der Radschnellweg, der derzeit in einer Machbarkeitsstudie untersucht werde, bis an die Ortsgrenze zu Herford herangeführt werden solle.

Er geht im Folgenden auf die in dieser Vorlage benannten Planungsprämissen ein und erläutert die Gründe für die Ausweitung des Planungsraums vom Rabenhof bis zur Zimmerstraße.

Herr Kühn führt aus, dass das Amt für Verkehr das Projekt in zwei Abschnitte einteilen werde. Im ersten Abschnitt, der von der Ortsgrenze Bielefeld/Herford bis zum Rabenhof reiche, solle eine Planung erstellt werden, die die bisherigen Belange des 4-spurigen Ausbaus der Herforder Straße aufnehme und gleichzeitig die konzeptionellen Ideen der Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg berücksichtige. Der zweite Abschnitt erstrecke sich dann vom Rabenhof bis zur Zimmerstraße.

Herr Kühn weist darauf hin, dass für die gesamte Maßnahme die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich sei. Es würden in der Planung unterschiedliche Varianten -unter Berücksichtigung der Prämissen der Mobilitätsstrategie- geprüft. Die bisherige Planung sei vor über 20 Jahren entstanden und müsse aufgrund veränderter klima- und verkehrspolitischer Ziele überprüft werden.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf den Beschluss der BV Heepen zur Abbindung der Heilbronner Str., der als Planungsprämisse mitberücksichtigt werde.

Die Vorlage, so erläutert Herr Kühn, beinhalte noch keine Planungsdetails, sondern sei als Begrüßungsbeschluss zu sehen, der den politischen Gremien die Möglichkeit biete, der Verwaltung (weitere) Planungsprämissen mit auf den Weg zu geben, damit diese von Beginn an in den Planungsprozess mit einfließen könnten. Des Weiteren führt er aus, die Verwaltung beabsichtige -über die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gesetzlich vorgesehene Bürgerbeteiligung hinaus- die betroffenen Bürger*innen frühzeitig mit einzubinden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bedankt sich für die Erläuterungen und nimmt Bezug auf die Ausführungen in der Vorlage zu Abschnitt 1 der Planungen. Er erklärt, wenn der Bau der L712n fertigge-

stellt sei, werde eine zeitnahe Lösung für den Ausbau der Herforder Str. benötigt. Der Abschluss der Vorplanung Ende 2025 komme aus seiner Sicht zu spät. Deshalb stelle sich für ihn die Frage, ob eine Umplanung *innerhalb* des bereits bestehenden Verfahrens ggf. eine zügigere Realisierung ermögliche und effizienter sei.

Zu der geplanten Bürgerbeteiligung, die er begrüße, merkt Herr Dr. Elsner an, dass hier nicht nur die direkten Anwohner, sondern auch die Pendler aus dem Umland betroffen seien. Er fragt nach, ob und in welcher Form diese Gruppen in den Beteiligungsprozess einbezogen würden.

Des Weiteren regt er an, die folgende Planungsprämisse mit in das Verfahren aufzunehmen:

Die Planung solle unter der Berücksichtigung einer guten, störungsarmen sowie zuverlässigen Erreichbarkeit der Innenstadt aus den Außenbezirken und dem Umland auch mit dem MIV erfolgen.

Er weist in diesem Zusammenhang auf die wichtige Erschließungsfunktion der Herforder Straße hin.

Die in der Beschlussvorlage dargestellten Zielkonflikte, insbesondere mit dem Kfz- und Wirtschaftsverkehr, sehe seine Fraktion auch, die Lösungsvorschläge teile er jedoch nicht. So sei lt. Vorlage durch die derzeitige und prognostizierte Verkehrsbelastung auf der Herforder Straße von über 30.000 Kfz/24h eine Veränderung in der Verkehrslenkung bzw. –führung erforderlich. Ein Gutachten zur Verkehrslenkung solle u.a. prüfen, wie und mit welchen weiteren Maßnahmen, insbesondere im Bereich des ÖPNV, das Vorhaben gelingen kann. Dies bedeute aus seiner Sicht dann beispielsweise auch den Anschluss von Brake an die Schnellbuslinie S15 von Bielefeld nach Spenge (s. auch TOP 9). Die Anbindung sei herzustellen, bevor ein Verkehrskollaps auf der Herforder Straße erfolge. Herr Dr. Elsner regt an, die Vorlage heute in erster Lesung zu beraten. Seine Fraktion bitte vor Beschlussfassung um weitergehende Erläuterungen zu folgenden Themen:

Zum einen gehe es ihm um die Planung des Radschnellweges. Er bittet um Darstellung, welche Alternativen ggf. denkbar seien, insbesondere vor dem Hintergrund der Zeitschiene zur Fertigstellung der L712n.

Es sei richtig, den Radschnellweg entlang der Herforder Straße auch vom Knotenpunkt der L 712n bis zur Ortsgrenze Herford mit zu planen. Allerdings müsse die Linksabbiegespur von der Herforder Straße in die Braker Straße – auch bei Schaffung eines Radschnellweges - zwingend erhalten bleiben.

Des Weiteren nimmt er Bezug auf die lt. Vorlage geplante Umsteuerung von Verkehren Richtung Innenstadt. Er bittet um Erläuterung, welche denkbaren Szenarien die Verwaltung hier vor Augen habe. Ihm stelle sich die Frage, auf welchen Strecken der Verkehr in Richtung Innenstadt geführt werden solle, wenn es zu einer 1-Spurigkeit komme.

Darüber hinaus bittet er um generelle Aussagen zur Flächenverfügbarkeit, um die Dimension des Vorhabens abschätzen zu können.

Auch der Lärmschutz sei ein wichtiger Aspekt. Er fragt nach, inwieweit z.B. zusätzlicher Lärmschutz zum Schutz der Anwohner in dem Verfahren bereits mitberücksichtigt werden könne.

Abschließend betont Herr Dr. Elsner noch einmal, dass eine Finalisierung der Vorplanung Ende 2025 für Abschnitt 1 zu spät sei, dies müsse früh-

zeitiger erfolgen.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) gibt zu bedenken, dass der Stadtteil Brake von zwei Seiten durch Haupteerschließungsstraßen umgeben sei. Es sei wichtig, dass die Knotenpunkte weiterhin befahrbar blieben bzw. nach Fertigstellung der L712 leistungsfähig ausgebaut würden. Die Verkehrsbelastung sei sonst nicht zu stemmen. Sie halte den von der Verwaltung aufgestellten Zeitplan für unverantwortlich. Sie erwarte, dass die Planung für den Ausbau der Herforder Straße von dem Zeitplan der Fertigstellung der L712n ausgehe und nicht umgekehrt.

Herr Hölker (FDP) erklärt, aus seiner Sicht sei es nicht richtig, den Radschnellweg parallel entlang der Herforder Str. zu planen.

Herr Heißmann-Gladow (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass bei einer Beschlussfassung die Begründung nicht mit beschlossen werde, sondern lediglich der Beschlussvorschlag. Über die in der Vorlage dargestellten Alternativen müssten die politischen Gremien zu einem späteren Zeitpunkt noch entscheiden.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, sie habe die Vorlage dahingehend verstanden, dass zunächst Alternativen/Varianten geprüft und diese dann zu einem späteren Zeitpunkt den Gremien vorgestellt werden sollen.

Allerdings halte auch sie die vorgestellte Zeitschiene für problematisch. Der Anschluss an den Knotenpunkt in Brake müsse zügig erfolgen.

Herr Kühn geht zunächst auf die Nachfragen zur Zeitschiene ein. Dass die Finalisierung der Vorplanung für Ende 2025 anvisiert werde, sei dadurch begründet, dass für das Projekt ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen sei. Die Bezirksregierung Detmold, als zuständige Planfeststellungsbehörde, stelle hier hohen Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen (Auflagen, einzureichende Fachgutachten). Dieses Verfahren sei nur mit der fachlichen Unterstützung durch externe Ingenieurbüros zu den Themen „Verkehrsanlagen“, „Freiraumplanung“, „Kanalplanung“, „Lärmschutz“ sowie „Umweltverträglichkeit“ durchführbar. Aufgrund der zu erwartenden, monetär hohen Planungsleistung sei hier jedoch eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Er gehe davon aus, dass ein Start der Planung nicht vor Ende dieses Jahres erfolgen könne. Die Verwaltung sehe sehr wohl die mit der Fertigstellung der L712n verbundene Problematik hinsichtlich der Verkehrsbelastung, deshalb erfolge die in der Vorlage dargestellte Abschnittsbildung mit einer Priorisierung von Abschnitt 1. Insgesamt sei der Abschluss der Vorplanung zeitlich nicht schneller umsetzbar.

Auf die Frage, warum die Planungen zum Radschnellweg nicht in die bereits bestehenden Planungen zur Herforder Straße einbezogen werden könne, erläutert Herr Kühn, dass bei der bestehenden Planung ein 4-spuriger Ausbau der Herforder Str. vorgesehen sei und hier nicht einfach ein Radschnellweg integriert werden könne. Der Radschnellweg sei rechtlich mit einer Landesstraße gleichgestellt und für diese sei die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens vorgesehen. Im Rahmen des Verfahrens sei von der zuständigen Behörde abzuwägen, welche der eingereichten Varianten im Sinne des Allgemeinwohls die sinnvollste sei. Deshalb könne nicht lediglich eine Planungsvariante eingereicht werden.

Herr Kühn skizziert im Folgenden kurz die in der Vorlage benannten drei verschiedene Varianten, die mindestens ausgearbeitet werden sollen. Abschließend geht er auf die von Herrn Dr. Elsner angesprochene Leistungsfähigkeit von Strecken ein und weist darauf hin, dass es ein flankierendes Gutachten, eine Berechnung mit dem Verkehrsmodell der Stadt Bielefeld, geben werde. Der Gutachter müsse darstellen, welche Maßnahmen im Bereich Radverkehr, ÖPNV sowie der Verkehrslenkung getroffen werden könnten, so dass letztendlich die Verkehrsbelastung durch den MIV reduziert werde.

Das Gutachten, welches bereits in der Vergabe sei, werde Maßnahmen und Wirkungen aufzeigen müssen, wie sich der (KFZ-)Verkehr verteilen könne. Eine mögliche flankierende Maßnahme könne dabei der Ausbau des Park- and Ride-Parkplatzes an der Stadtbahnhaltestelle in Milse sein.

Herr Dr. Elsner bedankt sich für die Ausführungen und erklärt, er halte seinen Antrag auf eine erste Lesung aufrecht. Er stimme zu, den Radschnellweg als ganzheitliches Projekt zu sehen und den Planungsraum dahingehend zu erweitern, allerdings stelle sich weiterhin die Frage, wie die Umsetzung des Abschnitts 1 schneller erfolgen könne. Er äußert die Sorge, dass die Größe des Projektes diese zu sehr verlangsamen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, es bestehe ein großes Interesse an der zügigen Umsetzung, weil die steigende Verkehrsbelastung durch die Fertigstellung der L712n gesehen werde. Er habe den Ausführungen von Herr Kühn entnommen, dass aufgrund der Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens die Umsetzung nicht schneller erfolgen könne. Es stelle sich die Frage, ob die Verwaltung ggf. dennoch Einfluss darauf habe, das Verfahren zu beschleunigen.

Dies wird von **Herrn Kühn** verneint. Das Land NRW setze, wie bereits eingangs erwähnt, Radschnellwege mit Landesstraßen gleich, so dass - außerhalb der Ortsdurchfahrt- die Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßen.NRW gegeben sei. Deshalb müsse das Verkehrsministerium des Landes- nach entsprechender Beschlussfassung des StEA zur Machbarkeitsstudie des Radschnellweges – einen Planungsauftrag an Straßen.NRW aussprechen. Die Stadt Bielefeld setze sich dafür ein, diese Aufgabe von Straßen.NRW zu übernehmen, um das Vorhaben zeitlich zu beschleunigen. Dazu stünden jedoch noch weitere Gespräche mit dem zuständigen Ministerium aus.

Herr Dr. Elsner spricht sich abschließend noch einmal für eine Beratung der Vorlage in der heutigen Sitzung in 1. Lesung aus. Laut Beschlussvorschlag erstrecke sich der Beschluss, den die BV zu fassen habe, räumlich betrachtet, von der Zimmerstraße bis zur Ortsgrenze Herford, auch wenn die BV Heepen nicht für die gesamte Strecke zuständig sei.

Aufgrund der von der Verwaltung heute vorgetragenen Informationen werde er bis zur nächsten Sitzung einen auf die BV Heepen zugeschnittenen Beschlussvorschlag vorbereiten. Sein Ziel sei nicht, das Verfahren aufzuhalten, sondern die aus Sicht des Bezirkes wichtigen Aspekte frühzeitig im Verfahren zu verankern.

Es besteht Einvernehmen, die Vorlage heute in erster Lesung zu beraten.

-1. Lesung -

Zu Punkt 9

Schnellbuslinie S 15 Bielefeld-Enger-Spenge hier: Bushaltestelle im Bereich Brake (BV Heepen, 16.11.2023; TOP 10, Ds. 6886/2020-2025)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beratung zu dem Thema in den vorherigen Sitzungen der Bezirksvertretung und begrüßt Herrn Kühn vom Amt für Verkehr zur Berichterstattung.

Frau Klemme-Linnenbrügger (Vorsitzende der SPD-Fraktion) führt aus, dass sich die BV bereits seit Monaten für die Einrichtung einer Haltestelle der Schnellbuslinie S 15 im Bereich Brake einsetze. Die BV habe von der Verwaltung die Rückmeldung erhalten, dass eine zusätzliche Haltestelle an der Engerschen Straße nicht realisierbar sei. Dies sei aus ihrer Sicht nicht richtig. Sie verweist auf ein Schreiben des VVOWL, aus dem hervorgehe, dass sehr wohl die Möglichkeit bestehe, eine neue Haltestelle an der Engerschen Straße, also direkt am Fahrweg der Linie S 15, einzurichten. Der erforderliche barrierefreie Ausbau der Haltestelle müsse zwar zeitnah, aber nicht zwingend mit der Inbetriebnahme der Haltestelle erfolgen.

Deshalb halte die BV ihren Antrag, eine weitere Haltestelle der Schnellbuslinie S 15 im Bereich Brake einzurichten (s. BV Heepen, 29.09.2022, TOP 7.3, Ds. 4752/2020-2025), aufrecht.

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt nach, wer für die Entscheidung, im Bereich Brake keine Haltestelle vorzusehen, zuständig sei und warum hingegen am Obersee eine Haltestelle eingerichtet worden sei.

Herr Kühn weist eingangs darauf hin, dass die sog. Schnellbuslinie auf einer Förderung durch den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) beruhe. Ziel der Förderung sei, Kommunen, die über keinen Schienenanschluss verfügen, mit einem regionalbahnähnlichen Angebot einen Zugang zu einem Bahnhof zu ermöglichen. Es solle eine Verbindung von einer Kommune mit BHF zu einer Kommune ohne BHF geschaffen werden. Er führt aus, dass die Förderrichtlinie vor rd. 3 – 4 Jahren entstanden sei und bereits zum damaligen Zeitpunkt erkennbar war, dass der NWL nicht für alle, sondern lediglich für zwei Schnellbuslinien Fördergelder bereitstellen werde. Die Linie Enger – Spenge – Bielefeld habe eine Bewilligung erhalten. Aufgabenträger dieser Linie seien zum einen die Stadt Bielefeld als Träger des ÖPNV, zum anderen die mhv (Minden-Herforder-Verkehrsgesellschaft). Ziel einer Schnellbuslinie sei die zügige Erreichbarkeit eines Bahnhofs. Ausgehend von den Endpunkten in Enger / Spenge sei es zunächst naheliegend gewesen, die Linie über die Jöllenbecker Straße zu führen. Auf dieser Strecke sei aus Sicht der Stadt Bielefeld jedoch bereits ein attraktiver Takt, insb. durch die Stadtbahnlinie, vorhanden. Zudem würde ein Schnellbus– aufgrund der Verkehrsbelastung auf der Jöllenbecker Str.- nicht mehr die angestrebte kurze Reisezeit erreichen und sei damit nicht mehr förderfähig. Deshalb hätten sich beide Aufgabenträger für eine Route über die Engersche Straße entschieden.

Herr Kühn erläutert, dass die Reisezeit ein entscheidendes Kriterium bei

der Wahl des Verkehrsmittels sei. Bereits jetzt gelange der Schnellbus mit der derzeitigen Fahrzeit von Enger/Spence nach Bielefeld an die Grenze, bei der eine Schnellbuslinie noch eine gute und sinnvolle Alternative darstelle. Deshalb sei es wichtig, möglichst wenige Haltestellen auf der Linie vorzuhalten.

Zur zeitlichen Perspektive führt Herr Kühn aus, die Schnellbuslinie habe bereits ein Jahr der vorgesehenen, zweijährigen Testphase (01.01.2023 bis 31.12.2024) durchlaufen. Derzeit erfolge eine Auswertung zur Auslastung der Linie.

Die Stadt stehe gemeinsam mit der mhv und moBiel, als Betreiber der Linie, vor der Frage, ob diese, gerade auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage, weiterbetrieben werden könne.

Die Entscheidung, an der Engerschen Straße keine weitere Haltestelle einzurichten, sei vor dem Hintergrund getroffen worden, dass sich die Fahrzeit nicht verlängern dürfe.

Herr Kühn berichtet, dass sich -aus Sicht der Verwaltung- die Fahrgastzahlen, die von moBiel erhoben worden seien, tendenziell positiv entwickeln. Letztendlich sei es eine politische Entscheidung, ob die Schnellbuslinie fortgesetzt werde oder nicht. In diesen Prozess fließe dann auch der Antrag der BV Heepen auf Einbindung eines weiteren Haltepunktes an der Engerschen Straße mit ein.

Zum weiteren Verfahren berichtet Herr Kühn, dass zunächst die Ergebnisse der Evaluation abzuwarten seien. Anschließend werde die Verwaltung den politischen Gremien entsprechend einen Vorschlag unterbreiten. Er gehe davon aus, dass eine Vorstellung in den zuständigen Gremien in ca. 2 – 3 Monaten erfolgen könne. Bis dahin sei nicht beabsichtigt, eine weitere Haltestelle zu errichten, sondern den Pilotbetrieb wie begonnen, fortzuführen.

Auf Nachfrage von Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt Herr Kühn, die Entscheidungskompetenz für die Schnellbuslinie liege beim StEA.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, warum eine Haltestelle am Obersee ausgewählt worden sei, wenn das Einsparen jeder Fahrminute wichtig sei.

Herr Kühn erwidert, dass der Obersee ein attraktives Freizeitziel sei und zudem im Bereich Brake bereits ein Schienenanschluss bestehe.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich bei Herrn Kühn für die Erläuterungen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 18.01.2024 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10

Vorstellung der neuen Leiterin der Musik- und Kunstschule - Frau Köpke

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Frau Köpke (MuKu) in der heutigen Sitzung.

Frau Köpke bedankt sich für die Einladung und stellt sich als neue Leite-

rin der Musik- und Kunstschule vor. Sie führt aus, dass sie die Funktion zum 01.08.2023 übernommen habe und schildert kurz ihren beruflichen Werdegang. Sie freue sich sehr auf die Herausforderung, ein Vier-Sparten-Haus zu leiten.

Auf Nachfrage von Herrn Bezirksbürgermeister Sternbacher zu Angeboten der MuKu in den Außenbezirken führt Frau Köpke aus, dass ihre Vision für die Außenbezirke sei, den Teilnehmenden möglichst kurze Wege zu ermöglichen und mit dem MuKu-Angebot verstärkt in die Bezirke zu kommen. Allerdings reichten aktuell die personellen Kapazitäten bei den Lehrkräften nicht aus, dies umzusetzen.

Dennoch prüfe die MuKu, wie der Unterricht auf die Stadtbezirke verteilt werden könne. Ab Februar d.J. sei beispielsweise der Start mehrere Angebote in der Meisenstraße (Speicher 1 neben dem KuKS) geplant, darunter auch Angebote, die bislang in der MuKu zentral unterrichtet worden seien.

Zudem sei aktuell ein Angebot aus dem Gemeinschaftshaus in Heepen (Alte Vogtei) in Räumlichkeiten im Dreierfeld verlagert worden, weil dort mehrere Räume zur Verfügung stünden, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt sei. Es könnten somit mehrere Unterrichtseinheiten im Block gehalten werden, so dass sich die Anreise für die Lehrkräfte lohne. Dies sei auch die Schwierigkeit bei Angeboten an Grundschulen, die am Nachmittag i.d.R. nur für 2 Stunden (kostenlos) genutzt werden könnten.

Frau Kreye (Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich bei Frau Köpke für ihre Einführungen und nimmt Bezug auf die bereits mit dem ehemaligen Leiter der MuKu, Herrn Strzyzewski, geführten Gespräche, in denen es u.a. auch um die Fragestellung ging, wie die MuKu mit ihren Angeboten auf die veränderten Rahmenbedingungen, insb. den weiter zunehmenden Ganztagsunterricht an den Schulen, reagieren könne. Es sei für die Kinder und Jugendlichen aus den Außenbezirken schwierig, nach der Schule in die Stadtmitte zu fahren, auch halte sie Elterntaxis für nicht erstrebenswert. Sie vermisse zudem die Zusammenarbeit mit den Grundschulen und fragt nach, welche Möglichkeiten es hier gebe, beispielsweise auch in Zusammenarbeit mit den OGS-Trägern. Diese Diskussion würde sie gerne wiederaufnehmen, um beispielsweise das Angebot des Elementarunterrichts an den Grundschulen zu stärken. Sie regt an, dazu einen Arbeitskreis einzurichten, um dieses Anliegen weiter voranzubringen, Möglichkeiten auszuloten und die Schulen mit einzubeziehen.

Frau Köpke begrüßt die Möglichkeit der Erörterung der vorgenannten Themen im Rahmen eines Arbeitskreises, an dem sie gerne teilnehmen werde. Sie weist bereits jetzt auf mögliche Hindernisse, wie z.B. fehlende Lehrkräfte, hin. Zudem bedaure sie, dass es grds. nicht die Möglichkeit gebe, z.B. im Vormittagsbereich in Kindertageseinrichtungen ein Angebot zu unterbreiten. Sie hoffe, dass durch eine gemeinsame Diskussion neue Ideen entstehen. Auch im Elementarbereich, den sie für sehr wichtig erachte, gebe es aktuell einen Fachkräftemangel. Der Elementarunterricht werde derzeit nur an der GS Brake und im Dreierfeld angeboten. Aktuell sei eine Ausweitung nicht möglich. Die MuKu arbeite aber intensiv an der Nachwuchsgewinnung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) bedankt sich für die Initiative, mit Angeboten in die Dezentrale zu gehen. Aufgrund der Verände-

rungen in der Mobilität werde es kaum noch Verkehre in die Innenstadt geben, so dass Angebote in den Stadtbezirken vorgehalten werden müssten. Er begrüße es sehr, wenn die MuKu diesen Weg mit den Stadtbezirken gemeinsam gehe.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald bedankt sich bei Frau Köpke für die Vorstellung in der heutigen Sitzung. Auf ihre Nachfrage hin erklärt Frau Köpke, dass die MuKu in der Gemeinschaftsunterkunft im Dreierfeld Elementarunterricht anbiete. Dieses zusätzliche Angebot werde möglich, da eine Lehrkraft aus der Elternzeit zurückkehre.

Frau Köpke betont noch einmal, dass die MuKu absolut willig sei, Angebote in den Stadtbezirken zu unterbreiten, es fehle jedoch aktuell am Lehrpersonal.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) führt aus, dass auch aus ihrer Sicht der Elementarunterricht als Einstieg für Kinder in den Bereich Musik besonders wertvoll und wichtig sei. Gut zu etablieren und auch aus Sicht der Eltern vorteilhaft seien Angebote an Grundschulen (OGS).

Frau Köpke erklärt dazu, dass insbesondere mit Blick auf den ab dem Schuljahr 2026/27 geltenden Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz das Bestreben der MuKu sei, sich dort verstärkt einzubringen. Allerdings sei das nur realistisch, wenn auch ausreichend Fachpersonal zur Verfügung stehe. Zudem reiche das Honorar, das die OGS-Träger zahlen könnten, i.d.R. nicht aus, um die Musikschulfachlehrkräfte zu bezahlen. Hier müsse ggf. eine Lösung für die Finanzierungslücke gesucht werden.

Sie betont noch einmal, wie wichtig es sei, an einem Standort mehrere Angebote zeitlich hintereinander durchführen zu können.

Herr Heißmann-Gladow (SPD-Fraktion) betont den guten Ruf der MuKu, deren Bedeutung noch dadurch hervorgehoben werden könne, wenn es gelinge, vermehrt Angebote in den Außenbezirken zu unterbreiten. Er begrüße daher den Vorschlag von Frau Kreye zu diesem Thema einen Arbeitskreis zu bilden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich bei Frau Köpke für ihre Ausführungen und weist abschließend auf die im FZZ Baumheide durch die Sanierung neu entstehenden Musikräume hin. Ggf. komme das FZZ als möglicher Standort für weitere Angebote in Frage. Aber auch dieser Aspekt könne im Rahmen eines gemeinsamen Arbeitskreises weitergehend erörtert werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 18.01.2024 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2024/25; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7267/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Lammel (SPD-Fraktion) führt aus, aus der Beschlussvorlage sei ersichtlich, wie dringend die Zug-Erweiterung an der Grundschule Oldentrup benötigt werde. Bevor das Baugebiet Amerkamp bezogen werde, müsse die Erweiterung erfolgt sein. Der Anmeldeüberhang an dieser Schule im Schuljahr 2024/25 könne sich ggf. dadurch auflösen, dass den an der GS Oldentrup angemeldeten Kindern aus dem Einzugsbereich der GS Heeperholz dort ein Platz angeboten werde. Sie weist darauf hin, dass zum neuen Schuljahr an der GS Heeperholz eine Mehrklasse eingerichtet werde.

Aus den Wanderbewegungen zwischen den einzelnen Grundschulen lasse sich erkennen, dass die unterschiedlichen Profile der Schulen bei dem Anmeldeverhalten der Eltern eine große Rolle spielten.

Für den Stadtbezirk insgesamt sehe die Anmeldesituation zum neuen Schuljahr nach ihrer Einschätzung aktuell verhältnismäßig gut aus.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) stimmt Frau Lammel in der Einschätzung zu, dass der Stadtbezirk zum kommenden Schuljahr im Vergleich zu den vorangegangenen Schuljahren grundsätzlich gut aufgestellt sei. Er weist jedoch noch einmal auf die anstehenden Baugebiete im Stadtbezirk hin und die Notwendigkeit, die Erweiterungen an den Grundschulen zeitlich passend fertigzustellen. Dies werde die BV weiterhin eng begleiten.

Des Weiteren erklärt Herr Dr. Elsner, wenn Eltern ihre Kinder an einer anderen GS angemeldet hätten und dort keinen Platz bekämen, dann stelle sich die Frage, ob diese Kinder an der wohnortnächsten GS bevorzugt behandelt würden.

Herr Skarabis nimmt Bezug auf eine Antwort des Amtes für Schule zu dieser Fragestellung und erklärt, wenn ein Kind an einer Schule angemeldet werde, die nicht im Einzugsbereich liegt und dann abgelehnt werde, könnten die Eltern das Kind an der in seinem Einzugsbereich liegenden GS anmelden. Das Kind habe dann Vorrang vor den Kindern, die nicht im Einzugsbereich wohnten.

Herr Dr. Elsner weist darauf hin, dass die Platzkapazität an der GS Vilsendorf, an der oft auch Kinder aus dem Wohnbereich Grafenheide angemeldet würden, knapp sei, zumal dort ein großes Baugebiet entstehe, so dass die BV die Entwicklung der Anmeldesituation im Blick behalten müsse.

Des Weiteren weist er auf das besondere Profil der GS Vilsendorf, die eine Begabtenförderung anbiete, hin. Hierfür müssten auch entsprechende Plätze freigehalten werden. Dies gehöre aus seiner Sicht zu einer verantwortungsvollen Schulplanung dazu. Alle Kinder sollten die Unterstüt-

zung erhalten, die für ihre Entwicklung förderlich sei. Ziel müsse es daher sein, dass SuS diese Schule besuchen könnten, auch wenn sie nicht im Einzugsbereich wohnten.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass an der GS Milse, insbesondere mit Blick auf den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab dem Schuljahr 2026/27, die Raumkapazitäten nicht ausreichend seien. Dort bestünde bereits aktuell ein zusätzlicher Raumbedarf für die OGS. Dies müsse die BV im Blick haben. Die Suche nach einer Lösung sei schwierig, ggf. müsste dort – wie auch an anderen GS – ein Provisorium errichtet werden, um dem Raummangel zeitnah zu begegnen. Eine Lösung für die Schule im Zusammenhang mit der Bebauung des Buschbachtals sei derzeit nicht absehbar. Solange könne die Schule nicht warten.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher teilt die Auffassung von Frau Kreye. Es stelle sich die Frage, ob es eine Zwischenlösung geben könne. Bisher habe die BV darauf bestanden, dies immer in Verbindung mit der Entwicklung des Baugebiets Buschbachtal zu sehen, allerdings werde der Bedarf an der Schule, auch im Hinblick auf Sanierung bzw. Bauunterhaltung, immer dringlicher. Er regt an, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen der BV noch einmal gesondert zu betrachten.

Herr Hölker (FDP) erklärt, aufgrund der Geburtenzahlen sei der Bedarf an Schulplätzen errechenbar. Die Bildung von Mehrklassen erfordere mehr Räume. Es sollen lt. Aussage der Verwaltung weitere Klassenräume geschaffen werden, aber es stelle sich für ihn die Frage, wann dies umgesetzt werde.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erwidert, dass in der Vorlage die Schaffung von Mehrklassen vorgestellt werde und dies werde für das kommende Schuljahr entsprechend realisiert. Für die Umsetzung der darüber hinaus benötigten Systembauten habe die Verwaltung entsprechenden Zeitdruck.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2024/25 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.**
- 2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Bevölkerungsvorausberechnung 2023 bis 2050 für Bielefeld und den Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7233/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung und begrüßt Frau Schallock vom Presseamt (Statistikstelle) zur Berichterstattung.

Frau Schallock stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigefügt ist, die wesentlichen Inhalte der Vorlage vor. Sie führt ein, dass sie alle drei Jahre eine neue Bevölkerungsvorausberechnung erstelle, die auf den einzelnen Stadtbezirken aufsetze.

Zur Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Heepen führt sie aus, dass im Stadtbezirk in den Jahren 2017 bis 2022 die Bevölkerung um 0,8 % (385 Personen) und in den Jahren 2022 bis 2023 um 0,7 % (349 Personen) gestiegen sei. Insbesondere die Stadtteile, die an den Stadtbezirk Mitte angrenzen, hätten einen Zuwachs zu verzeichnen.

Frau Schallock stellt im Folgenden die Ergebnisse der Vorausberechnung bis 2050 vor. Dazu habe sie verschiedene Varianten unter Annahme der Wanderungsgewinne erstellt. Werde die mittlere Variante, die auf einer Zeitreihe der letzten 15 Jahre beruhe, zugrunde gelegt, dann werde für den Stadtbezirk bis 2050 ein Bevölkerungsrückgang aufgrund des Geburtendefizits in Höhe von 3,4 % prognostiziert. Sie weist darauf hin, dass die Bautätigkeit Einfluss auf die Verteilung der Zuwanderung zwischen den Stadtbezirken habe. Dies sei in der Vorausberechnung bislang nicht berücksichtigt worden.

Hinsichtlich der Altersstruktur lasse sich die Aussage treffen, dass die Bevölkerung in Bielefeld und im Stadtbezirk Heepen älter werde.

Zusammenfassend lasse sich dazu festhalten, dass im Stadtbezirk in den nächsten Jahren die Zahl der 65 bis unter 80-Jährigen am stärksten zunehmen werde.

Frau Schallock geht abschließend auf die Entwicklung der Geburtenzahlen, den Anstieg der Lebenserwartung sowie auf die Binnenwanderung zwischen den Stadtbezirken ein.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich bei Frau Schallock für die Erläuterungen und weist auf die drei anstehenden großen Baugebiete im Stadtbezirk mit über 1.000 WE hin, die sich auf die Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk auswirken werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 13

Zuschnitt der statistischen Bezirke im Stadtbezirk Heepen (BV Heepen, 16.11.2023, TOP 5.2, Ds.7062/2020-2025)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der BV aus der Sitzung vom 16.11.2023 zur Prüfung und Anpassung des Zuschnitts der statistischen Bezirke im Stadtbezirk und begrüßt Frau Schallock von der Statistikstelle zur Berichterstattung.

Er berichtet, die Verwaltung sei in dem Antrag gebeten worden zu prüfen, ob die statistischen Bezirke im Stadtbezirk Heepen an die tatsächlichen Anforderungen noch ausreichend angepasst seien oder durch einen Neuzuschnitt die Aussagekraft der statistischen Auswertungen, z.B. für Sozial- oder Schulentwicklungsplanungen, verbessert werden könne. Ggf. solle ein solcher Neuzuschnitt geplant werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) führt ergänzend aus, dass der BV durch einige Fachbereiche, wie z.B. der Sozialplanung, signalisiert worden sei, dass teilweise Sachverhalte schwer zu beurteilen seien, weil die Bemessungsgrundlage, die statistischen Bezirke, nicht immer eine für die Datenauswertung sinnvolle Einheit seien. Statistische Bezirke orientierten sich teilweise nicht an den Grenzen, die für die Beurteilung der Sachverhalte hilfreich wären. Dies sei der Anlass gewesen, zu hinterfragen, ob die statistischen Bezirke, so wie sie derzeit bestehen, noch sinnvoll zugeschnitten seien.

Frau Schallock führt aus, dass die Statistik teilweise überregionalen Vorgaben, beispielsweise denen der Bundesagentur für Arbeit oder des Zensus, unterliege. Es handele sich um ein hierarchisches Modell. Die Stadtbezirksgrenzen seien festgeschrieben und die Aufteilung der statistischen Bezirke hätte ihren Ursprung in der Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Bielefeld zum 01.01.1973. Allerdings bestehe datenschutzrechtlich die Möglichkeit Daten auf eine Ebene von sog. statistischen Raumeinheiten, die aus mind. 1.000 Einwohner*innen bestehen müssen, zu erheben. Für den Stadtbezirk Heepen könnten insg. 23 Statistische Raumeinheiten ausgewertet werden. Bei Bevölkerungsdaten sei sogar eine Auswertung auf der Baublockebene möglich. Im Stadtbezirk gebe es insg. 453 sog. Baublöcke, die durch Straßen oder andere Freiflächen begrenzt seien.

Frau Schallock führt ergänzend aus, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit, z.B. auch bei den Auswertungen für den Lebenslagenbericht, die etablierte Ebene der statistischen Bezirke gewählt worden sei.

Allerdings bestehe auch bei Bedarf die Möglichkeit von Sonderanalysen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, es sei verständlich, dass aus Gründen der Vergleichbarkeit eine Änderung der Zuschnitte nicht gewünscht sei. Er regt an, noch einmal zu hinterfragen, wie der Auswertungsbedarf der jeweiligen Fachbereiche aussehe.

Herr Dr. Elsner weist noch einmal darauf hin, dass es nicht das Ziel der BV sei, die Zuschnitte der statistischen Bezirke zu ändern, sondern der BV sei zugetragen worden, dass gewisse Fachberichte nicht so aussagekräftig seien, weil die Datengrundlage auf den gegebenen statistischen Bezirken beruhe. Er bittet deshalb darum, den betroffenen Fachbereichen zurückzumelden, dass es statistisch die Möglichkeit gebe, auch kleinere Einheiten abzubilden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich bei Frau Schallock für die Ausführungen und bittet um Kontaktaufnahme zu den betroffenen Fachbereichen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.01.2024 - öffentlich - TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 14.1 Beschilderung des Gewerbegebietes Grafenheider Str. und Verhinderung des Durchgangsverkehrs in der Straße "Im Alten Krug" (BC-Nr. 918 und 921)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr zu o.a. Thema.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.01.2024 - öffentlich - TOP 14.1 *

-.-.-

Zu Punkt 14.2 Erhöhung des Stellenanteils im Bezirksamt Heepen (BC-Nr. 936)

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der BV Heepen vom 25.05.2023 sowie den der CDU-Fraktion im FiPA vom 21.11.2023 auf Erhöhung des Personalansatzes für die Aufgaben im Team Stadtbezirksmanagement des Bezirksamtes.

Er führt aus, dass eine Stellenaufstockung für das HHJ 2024 aufgrund der Beratung im FiPA nicht umgesetzt werde. Für den Haushalt 2025/26 müsse die BV dies daher erneut im Blick haben.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher kritisiert, dass die BV zu dem bereits im Mai letzten Jahres gestellten Antrag keine Antwort seitens der Verwaltung erhalten habe. Ggf. werde er von der Verwaltung einen Sachstandsbericht in einer der nächsten Sitzungen erbitten. Zudem kritisiert er, dass der Antrag der BV für das Bezirksamt Heepen auch eine Überprüfung der anderen Bezirksamter nach sich ziehe.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald führt aus, dass es im Rahmen der Beratung des CDU-Antrages im FiPA die Anregung gab, die Entwicklung in den anderen Bezirken in die Überprüfung mit einzubeziehen. Bezogen auf den Prüfauftrag erklärt sie, dass sie in der nächsten Sitzung des FiPA den Sachstand erfragen werde. Über die Formulierung, „die Stellenaufstockung werde nicht umgesetzt“, sei sie irritiert, da die Prüfung noch nicht abgeschlossen sei.

Herr Skarabis weist darauf hin, dass sich die Aussage, dass die Stellen-

aufstockung nicht umgesetzt werde, nicht auf den Antrag im FiPA, sondern auf den der BV beziehe. Der Antrag der CDU im FiPA sei diesbezüglich noch offen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.01.2024 - öffentlich - TOP 14.2 *

-.-.-

**Zu Punkt 14.3 Beschilderung des Naturschutzgebietes "Töpker Teich"
(BC-Nr. 950)**

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Mitteilung des Umweltamtes.

Herr Heißmann-Gladow (SPD-Fraktion) zeigt sich erfreut über die in der Antwort des Umweltamtes benannten Maßnahmen zur Verbesserung der Beschilderung des Naturschutzgebietes und bedankt sich für die Umsetzung des Antrages.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 18.01.2024 - öffentlich - TOP 14.3 *

-.-.-

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Kerstin Nebel
Schriftführerin

Anlage:

zu TOP 12 PowerPoint-Präsentation des Presseamtes (Statistikstelle)